



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03 00 9 Cottbus

Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Lausitz Energie Bergbau AG  
Hauptverwaltung  
Leagplatz 1  
03050 Cottbus

Bearb.: Frau Steinhoff  
Gesch.-Z.: j 10-1.1-15-121  
Telefon: 0355 48 64 0 - 215  
Telefax: 0355 48 64 0 - 110  
Internet: [www.lbgr.brandenburg.de](http://www.lbgr.brandenburg.de)  
[stefanie.steinhoff@lbgr.brandenburg.de](mailto:stefanie.steinhoff@lbgr.brandenburg.de)

Cottbus, 01. Dezember 2022

Gemäß § 49 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Abs. 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) ergeht folgender

### Widerruf

der  
**Anordnung gemäß § 71 Abs. 1 Bundesberggesetz (BBergG) zur Fortführung von Stützungsmaßnahmen am Pastlingsee vom 18.12.2018**

sowie der  
**1. Änderung der Anordnung gemäß § 71 Abs. 1 Bundesberggesetz (BBergG) zur Fortführung von Stützungsmaßnahmen am Pastlingsee vom 13.03.2020.**

### Begründung:

Gemäß § 49 Abs. 1 VwVfG kann ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) ist als Behörde, die die Anordnung gemäß § 71 Abs. 1 BBergG erlassen hat auch für den Widerruf dieser Anordnung gemäß § 49 Abs. 5 VwVfG zuständig.

Mit Datum vom 18.12.2018 hat das LBGR gemäß § 71 Abs. 1 BBergG die Fortführung von Stützungsmaßnahmen am Pastlingsee angeordnet. Mit Datum vom 13.03.2020 wurde Punkt 3 der Anordnung vom 18.12.2018 geändert. Die Anordnung vom 18.12.2018 sowie die 1. Änderung vom 13.03.2020 sind rechtmäßig und unanfechtbar.

Die Anordnung diene der Vorsorge gegen gemeinschädliche Einwirkungen durch die Grundwasserabsenkung des Tagebaus Jänschwalde. Die Ergebnisse der bisher

### Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen  
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam  
Konto-Nr.: 711 040 174 7  
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47  
BIC-Swift: WELADEDXXX

durchgeführten Maßnahmen der Einleitung zusätzlichen Wassers in den Pastlingsee und des begleitenden Monitorings haben gezeigt, dass die bereits seit dem Jahr 2015 laufenden Maßnahmen geeignet sind, das maßgebliche Ziel des Erhaltens des Pastlingmoores zu erreichen. Die monitoringbasierte Einspeisung in den Pastlingsee ist daher in Zukunft durch die LE-B bis zur nachweislichen Beendigung der Beeinträchtigung des Pastlingsees durch die bergbauliche Grundwasserabsenkung des Tagebaus Jänschwalde fortzuführen.

Mit der Zulassung des Hauptbetriebsplanes 2020-2023 (Auslauf) Tagebau Jänschwalde wurde die LE-B verpflichtet, die Wassereinleitung in den Pastlingsee als Schadensbegrenzungsmaßnahme fortzuführen. Somit war das Wasserrecht für die Entnahme und Einleitung einschließlich Aufbereitung über eine Wasserrechtliche Erlaubnis für die LE-B neu zu regeln.

Mit Datum vom 15.03.2021 wurde die „Wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme und Einleitung von aufbereitetem Grundwasser aus der Wasserfassung Drewitz II in den Pastlingsee“ erteilt.

Durch den Erlass der „Wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme und Einleitung von aufbereitetem Grundwasser aus der der Wasserfassung Drewitz II in den Pastlingsee“ wurde die Sach- und Rechtslage erneut geprüft und bewertet. Die Regelungen der o. g. Anordnung einschließlich 1. Änderung zum Einleitungsregime und zur Überwachung sind in Form von Nebenbestimmung in die WRE übernommen worden. Die Regelungen zur Berichterstattung des Monitorings wurden an den Sachverhalt angepasst.

An der Aufrechterhaltung der Anordnung gemäß § 71 Abs. 1 BBergG einschließlich ihrer Änderung besteht somit kein rechtliches Interesse mehr. Sie können folglich vollumfänglich für die Zukunft widerrufen werden.

Eine Gebühr für die Widerrufsentscheidung wird nicht erhoben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Inselstr. 26, 03046 Cottbus einzulegen.

Im Auftrag



Steinhoff